



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Inhalt des Antrags: **Einsparung des "Freiwilligen Polizeidienstes"**

Einzelplan 03 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 81 Polizeibehörden
Buchungskreis: 2290

Produktnummer lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
511 042	Geschäftbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgeräte, sonstige Gerbauchsgegenstände	14.525.800	-360.000	14.165.800

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Wie in der überwiegenden Mehrheit aller Bundesländer soll auch in Hessen auf den sogenannten freiwilligen Polizeidienst verzichtet werden. Für den Bürger entstehen Abgrenzungsprobleme, weil er im sehr ähnlich uniformierten „Freiwilligen Polizist“ einen voll ausgebildeten, ausgestatteten und mit entsprechenden Rechten und Pflichten ausgestatteten Polizisten vermutet. Dies ist im Ernstfall hoch problematisch, weil „freiwillige Polizisten“ letztlich nicht vergleichbar agieren und eingreifen können. So kann mit dem Freiwilligen Polizeidienst nur ein Gefühl von Sicherheit gegeben werden, welches im Ernstfall trügt. Der Freiwillige Polizeidienst kann die Polizei nicht ersetzen und er entwertet andere, nicht vergütete ehrenamtliche Tätigkeiten, wie zum Beispiel den freiwilligen Feuerwehrdienst.

Wiesbaden, 30.11.2011

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen